

Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Forsthütten

- Die Forsthütten werden ab 12:00 Uhr vormittags überlassen. Die Tagesmiete umfasst eine Nutzungsdauer von 24 Stunden.
- Wenn nicht anders vereinbart, sind die Schlüssel am Nutzungstag in dem jeweiligem Schlüsselkasten mit zugewiesenem Zahlencode hinterlegt, und sind dort bei Abreise an gleicher Stelle wieder abzulegen.
- Die Forsthütten müssen vor der Anreise gebucht werden. Der Hüttennutzer kann bis maximal 14 Tage vor dem vereinbarten Nutzungstermin unentgeltlich von der Buchung zurücktreten. Bei späterem Rücktritt, wird das volle Nutzungsentgelt berechnet.
- Der Hüttennutzer muss vor der Hüttennutzung Informationen über die aktuellen Waldbrandwarnstufen sowie alle weiteren erforderlichen Genehmigungen selbstständig einholen.
- Der Hüttennutzer hat auf eine schonende Behandlung der Räume und Einrichtungen sowie auf einen sparsamen Verbrauch von Energie und Wasser zu achten.
- Das Mitbringen von Hunden ist erlaubt.
- Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern jeglicher Art, ist in der gesamten Forsthütte, auf dem Gelände und im Wald verboten!
- Wegen Brandgefahr ist der Umgang mit offenem Feuer untersagt – ausgenommen Teelichter und Kerzen mit entsprechender Unterlage.
- Offene Lagerfeuer außerhalb einer vom Sachsenforst angelegten Feuer- oder Grillstelle sind verboten. Offenes Feuer ist immer zu beaufsichtigen.
- Rauchen ist innerhalb der Hütten nicht erlaubt.
- Störungen durch laute Geräusche, Musik und Vorführungen sind zu vermeiden. Ab 22:00 Uhr gilt eine Beschränkung auf Zimmerlautstärke.
- Bettwäsche- und Handtücher sind eigenständig mitzubringen.
- Das in der Hütte anliegende Wasser ist kein Trinkwasser.
- Durch Abflussleitungen (Küche und WC) oder in Outdoor-Toiletten dürfen **keine** Abfälle, Essensreste, Fette oder andere Gegenstände, die zur Verstopfung des Abwassersystems führen können, entsorgt werden.
- Bei Schäden, Mängeln oder Betriebsstörungen an und in der Mietsache, den mitbenutzten Räumen, dem Gebäude, dem Gelände oder den technischen Einrichtungen ist Sachsenforst zu unterrichten.
- Beim Verlassen der Forsthütten ist auf Folgendes zu achten:
 - **vollständige** Reinigung aller benutzten Räumlichkeiten, einschließlich der Küche, sanitären Einrichtungen, des Dachbodens, des Inventars sowie des Außengeländes.
 - Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands (Bänke, Tische, Geschirr, etc.)
 - Feuer sind zu löschen, das Licht ist auszuschalten, alle Türen, Fenster sowie Fensterläden sind abzuschließen.
- Der Hüttennutzer ist selbst für die Müllentsorgung verantwortlich.
- Die gesetzlichen Vorschriften, sowie die Hinweise von Sachsenforst für ein rücksichtsvolles und faires Verhalten, bei der Erholung in Wald und Natur, sind einzuhalten.
- Der Hüttennutzer ist für die Organisation, den Ablauf, die Ordnung und die Sicherheit einschließlich der Verkehrssicherheit selbst verantwortlich.
- Sachsenforst kann den Nutzungsbereich bei witterungsbedingten, sowie aus nicht vorhersehbaren betrieblichen Gründen sperren. Dadurch, sowie bei sonstigen Beeinträchtigungen der Nutzung leiten sich keine Ansprüche aus dieser Erlaubnis für den Erlaubnisinhaber ab. Bei einer notwendigen Sperrung wird sich Sachsenforst bemühen, einen alternativen Nutzungstermin anzubieten, ist dazu aber nicht verpflichtet.
- Sachsenforst haftet nicht für anfängliche Mängel der Forsthütten. Darüber hinaus ist die Haftung des Sachsenforsts für Sachschäden ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle von Personenschäden oder im Falle der zwingenden gesetzlichen Haftung.
- Der Hüttennutzer haftet seinerseits im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die Sachsenforst anlässlich der Nutzung (z.B. am Waldbestand, an Wegen und Einrichtungen) entstehen. Er übernimmt auch die Haftung für die im Zusammenhang mit der Nutzung Dritten entstehenden Schäden und für die Befriedung aller Ansprüche, die gegen den Freistaat Sachsen als Folge der Nutzungserlaubnis erhoben werden könnten. Sachschäden sind dem Sachsenforst zu melden.
- Brennholz wird vom Sachsenforst bereitgestellt. Holzkohle zum Grillen muss vom Hüttennutzer selbst mitgebracht werden.

